



**Fußball-Ferien-Freizeiten
auf DFB-Ebene
und in den
Landesverbänden**

**Eigenprojekt der
DFB-Stiftung Egidius Braun**

Inhalt:

| | Seite |
|---|---------|
| 1. Ziele | |
| 1.1 Zielsetzung der DFB-Stiftung Egidius Braun | 4 |
| 1.2 Zielgruppe | 4 |
| 1.3 Kriterien zur Ermittlung der Vereine | 5 - 7 |
| 2. Konzeption | |
| 2.1 Grundkonzeption | 8 - 9 |
| 2.2 Teilnehmer | 10 - 11 |
| 2.3 Finanzielle und organisatorische Abwicklung | 12 - 13 |

1. Zielstellung

Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen der letzten Jahre bietet die DFB-Stiftung Egidius Braun auch im nächsten Jahr an, als Träger und Ausrichter der Fußball-Ferien-Freizeit am Lensterstrand weitere Ferien-Freizeiten in **allen** Landesverbänden (LV) durchzuführen.

Die LV werden hierbei im Auftrag der DFB-Stiftung Egidius Braun diese Maßnahmen organisieren, anleiten und durchführen, es ist darauf zu achten, dass keine Wiederholungsvereine benannt werden.

Jeder Verein kann vorerst nur einmal an einer Fußball-Ferien-Freizeit / Camp der DFB-Stiftung Egidius Braun teilnehmen.

1.1 Zielsetzung der DFB-Stiftung Egidius Braun

Mit der Durchführung der Fußball-Ferien-Freizeit in den Landesverbänden verbindet die DFB-Stiftung Egidius Braun folgende Ziele:

- ⌚ Fortbildung der Jugend-Freizeitleiter und Betreuer
- ⌚ Ausbildung und Gewinnung ehrenamtlicher Nachwuchstrainer
- ⌚ Vertiefung des Sozialverhaltens durch erlebnispädagogische Angebote
- ⌚ Erweiterung der Bildung durch ein ansprechendes Rahmenprogramm
- ⌚ Sportliche Betätigung mit dem Schwerpunkt Fußball
- ⌚ Begeisterung für den Fußballsport erhalten
- ⌚ Erholung

1.2 Zielgruppe

Mit der Fußball-Ferien-Freizeit sollen zwei Zielgruppen ausgezeichnet werden:

- ⌚ Ehrung von Vereinen, die im Sinne der Satzung der DFB-Stiftung Egidius Braun herausragende und soziale Jugendarbeit leisten.
- ⌚ Ehrung und Hervorhebung der ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter.
- ⌚ Insbesondere des verantwortlichen Jugendleiters.

1.3 Kriterien zur Ermittlung der Vereine

Die nachfolgenden Kriterien müssen durch die Jugendausschüsse der LV bei der Auswahl der zu ehrenden Vereine unbedingt beachtet werden.

Abweichungen von diesen aufgestellten Kriterien durch die LV sind ausgeschlossen.

Fußball-Ferien-Freizeit

**Altersgruppe 10 - 13 Jahre (Mädchen)
11 - 13 Jahre (Jungen)**

Kriterien zur Ermittlung der Vereine

Folgende Kriterien müssen durch die Jugendausschüsse der LV bei der Auswahl der zu ehrenden Vereine beachtet werden:

- 1. Jugendspielgemeinschaften und Bundesligavereine (Bundesliga und 2. Bundesliga) sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.**
- 2. Der sportliche Erfolg einer Jugendabteilung (Meisterschaft, Pokalsiege, Turniersiege, Aufstiege etc.) darf auf keinen Fall als der alleinige Maßstab für eine gute Vereins-Jugendarbeit gewertet werden.**
- 3. Jugendliche gestalten die Jugendarbeit des Vereins aktiv mit und engagieren sich in verschiedenen Funktionen innerhalb der Jugendabteilung.**
(Jugendtrainer, Schiedsrichter, Vereinszeitung, Turnierleitung etc.)
- 4. Durchführung sportlicher Veranstaltungen in Eigenregie der Jugendabteilung**
(Kreisübergreifende (regionale) / nationale / internationale Jugendturniere etc.)
- 5. Überfachliche Angebote der Jugendabteilung im Sozial- und Freizeitbereich**
(Beispiele: Hausaufgabenbetreuung, Ferienfreizeiten, Jahresabschlussfahrten, Jugendtreff im Verein, Jahresabschluss-Saisonabschlussfeiern, Kinderbetreuung für Vereinsmitglieder etc.)

Darüber hinaus sind folgende Kriterien für die zu ehrenden Vereine wünschenswert:

- 1. Alle Altersklassen in der Jugend nehmen mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teil.**
- 2. Möglichst viele Übungsleiter der Jugendabteilung sind lizenziert**
(Jugendtrainer, C-, B-, A - Lizenz)
- 3. Übergreifende Trainingsangebote zur Talentförderung über das normale Mannschaftstraining hinaus**
(Beispiele: Mannschaftsübergreifendes Torwarttraining, Techniktraining etc.)
- 4. Sportliche Angebote für die Jugendlichen - über den Trainings- und Wettkampfbetrieb hinaus (Freizeit- und Breitensportangebote)**
(Beispiele: Familiensporttage, Street- Soccer- Turniere, Spielfeste, gemeinsame Radtouren etc.)
- 5. Zusammenarbeit Jugendabteilung mit Schulen der Umgebung**

Fußball-Jugend-Camp

**Altersgruppe 13 - 15 Jahre (Mädchen)
14 - 15 Jahre (Jungen)**

Kriterien zur Ermittlung der Vereine

Folgende Kriterien müssen durch die Jugendausschüsse der LV bei der Auswahl der zu ehrenden Vereine beachtet werden:

- 1. Jugendspielgemeinschaften und Bundesligavereine (Bundesliga und 2. Bundesliga) sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.**
- 2. Der sportliche Erfolg einer Jugendabteilung (Meisterschaft, Pokalsiege, Turniersiege, Aufstiege etc.) darf auf keinen Fall als der alleinige Maßstab für eine gute Vereins-Jugendarbeit gewertet werden.**
- 3. Die Mannschaften im C - A Juniorenbereich müssen durch einen lizenzierten Trainer betreut werden.**
- 4. Jugendliche gestalten die Jugendarbeit des Vereins aktiv mit und engagieren sich in verschiedenen Funktionen innerhalb der Jugendabteilung**
(Jugendtrainer, Schiedsrichter, Vereinszeitung, Turnierleitung etc.)
- 5. Durchführung sportlicher Veranstaltungen in Eigenregie der Jugendabteilung**
(Kreisübergreifende (regionale) / nationale / internationale Jugendturniere etc.)
- 6. Überfachliche Angebote der Jugendabteilung im Sozial- und Freizeitbereich**
(Beispiele: Hausaufgabenbetreuung, Ferienfreizeiten, Jahresabschlussfahrten, Jugendtreff im Verein, Jahresabschluss-Saisonabschlussfeiern, Kinderbetreuung für Vereinsmitglieder etc.)

2.1 Grundkonzeption

Auswahl: Die Auswahl der Vereine erfolgt nach den unter 1.3 aufgeführten Kriterien in Eigenverantwortung der jeweiligen Jugendausschüsse der LV. Jeder LV kann pro Jahr 2 -14 Vereine (abhängig von der Vereinsanzahl des LV) auswählen und sie für herausragende Jugendarbeit auszeichnen.

Unterscheidung:

a. Fußball-Ferien-Freizeit im Zeltlager „Lensterstrand“

Aus der o.a. Gruppe der 2 - 14 Vereine wird pro LV weiterhin **ein Verein** an dem **zehntägigen Aufenthalt** im Zeltlager der DFB-Fußball-Ferien-Freizeit teilnehmen.

b. Fußball-Ferien-Freizeiten auf LV-Ebene

Den restlichen Vereinen wird eine **einwöchige (Mindestens 7 Tage incl. Hin- und Rückreise)** Fußball-Ferien-Freizeit angeboten.

b. Fußball-Jugend-Camps

Aus der o.a. Gruppe der 2-14 Vereine wird pro LV weiterhin **ein Verein** an dem **zehntägigen Aufenthalt** im Ferienlager des DFB-Fußball-Jugend-Camp teilnehmen.

Träger der Maßnahme auf LV - Ebene:

DFB-Stiftung Egidius Braun

Ort:

Im eigenen Verbands- oder angrenzenden Verbandsgebiet (kurze Anreise).

Unterkünfte:

- Zeltlager
- Jugenddörfer
- Jugendherbergen
- Zelthütten auf dem Gelände von Sportschulen

**Zusammenschluss
mehrerer LV:**

Die LV, die nur wenige Vereine jährlich auszeichnen dürfen (1-3 Vereine) **müssen** sich mit anderen LV ähnlicher Kategorie zu einer gemeinsamen Fußball-Ferien-Freizeit zusammenschließen (**Minimum: 4 Vereine**).

Achtung:

Eine Unterbringung in der Sportschule ist **nicht** gewünscht, da es sich bei den zu planenden DFB-Ferien-Freizeiten **nicht** um Trainingslager handelt!!!
Jedoch sollten die LV bei der Auswahl der Unterkünfte darauf achten, im direkten Umfeld der Übernachtungs-Stätte gute bis sehr gute Sportstätten - insbesondere Fußballplätze - vorzufinden.

2.2 Teilnehmer:

- Alter :**
- a) Altersbegrenzung der Jungen : 11-13 Jahre
 - b) Altersbegrenzung der Mädchen : 10-13 Jahre

Das o. a. Alter gilt für die Fußball-Ferien-Freizeiten auf DFB- und LV-Ebene.

- Alter :**
- c) Altersbegrenzung der Jungen : 14-15 Jahre
 - d) Altersbegrenzung der Mädchen : 13-15 Jahre

Das o. a. Alter gilt für die DFB-Fußball-Jugend-Camps

Anzahl: Je Verein dürfen bis zu 16 Kinder gemeldet werden. Die Teilnehmerzahl „16“ darf nicht überschritten werden. Die Vereinsgruppe kann sich aus Spielerinnen bzw. Spielern von mehreren Mannschaften des Vereins zusammensetzen. Alle Teilnehmer müssen Mitglied ihres jeweiligen Vereins sein.

Geschlecht: Auf DFB-Ebene wird durch eine langfristige Planung festgelegt, wann ein LV eine Mädchen- bzw. Jungengruppe entsendet. Auf LV-Ebene sind gemischte Gruppen möglich.

Betreuer: Jeder Verein muss zwei Betreuerinnen / Betreuer mit der Vereinsgruppe mit entsenden, die auch jeweils als verantwortliche Ansprechpartner von der DFB-Stiftung Egidius Braun angesehen werden.

Für die Maßnahme auf LV-Ebene gilt:

1. Es wird den LV ermöglicht und empfohlen, Nachwuchsbetreuer im Alter zwischen 16 - 22 Jahren auszusuchen und mit den Jugendfreizeitleitern als unterstützende Betreuer einzusetzen. Die Nachwuchsbetreuer dürfen nicht Mitglied eines teilnehmenden Vereins sein.
2. Es dürfen maximal vier Nachwuchsbetreuer für eine Gesamt Maßnahme (auch mehrerer Verbände) gemeldet werden.
3. Die Auswahl für die Maßnahmen auf LV-Ebene geschieht in Verantwortung des Landesverbandes und sollte in Zusammenarbeit mit dem Jugendfreizeitleiter vorgenommen werden.
4. Für jeden Nachwuchsbetreuer wird die DFB-Stiftung Egidius Braun die zuge dachte Geldsumme um 260,- Euro erhöhen.
5. Die Nachwuchsbetreuer erhalten einen Honorarvertrag und eine Aufwandsentschädigung von 11,- Euro pro Einsatztag, sowie eine Sportausrüstung, bestehend aus einem Trainingsanzug und einem Paar Schuhe.

6. **Nachwuchsbetreuer für die Maßnahmen auf DFB-Ebene sucht die DFB-Stiftung Egidius Braun selbst aus.**
7. Die Landesverbände werden der DFB-Stiftung Egidius Braun die Namen der Nachwuchsbetreuer zusammen mit den anderen Angaben (Jugendfreizeitleiter, teilnehmende Mannschaften, Ferienort etc.) jeweils bis zum **15. Januar** eines jeden Jahres übermitteln.

Der Vorstand sieht in der Maßnahme ein geeignetes Mittel zur Gewinnung ehrenamtlichen Nachwuchses für die Vereine.

Leiter : Jeder LV benennt einen Jugendfreizeitleiter für die Freizeiten auf LV-Ebene.

Vor- und Nachbereitung Die DFB-Stiftung wird für die Jugendfreizeitleiter aller 21 LV pro Jahr einen Nachbereitungslehrgang anbieten, dessen Teilnahme **verbindlich** ist.

Die Termine werden frühzeitig, gesondert, bekannt gegeben.

Anforderung an die Leiter : Erfahrene Betreuer/Betreuerinnen, möglichst aus der aktiven Vereinsjugendarbeit, die bereits in leitenden Funktionen im Bereich von Ferienfreizeiten/Abschlussfahrten tätig gewesen sind.

Aufgaben der Leiter :

- Vor- und Nachbereitung der Fußball-Ferien-Freizeiten auf LV-Ebene
- Besuch des zentralen Nach-/Vorbereitungslehrgangs
- Organisation und Durchführung der Maßnahme
- Erstellung und Umsetzung von sportlichen und außersportlichen Programmangeboten
- Schriftverkehr mit den Vereinen

2.3 Finanzielle und organisatorische Abwicklung

2.3.1 Jeder LV erhält pro teilnehmenden Fußballverein auf LV-Ebene für die durchzuführende Fußball-Ferien-Freizeit 3.600,- Euro auf eine einzurichtende Kostenstelle "DFB-Fußball-Ferien-Freizeiten " überwiesen :

| | | |
|----------------------|---------------------------|---------------|
| Beispiel : Bremer FV | 1 teilnehmender Verein = | 3.600,- Euro |
| Bayerischer FV | 13 teilnehmende Vereine = | 46.800,- Euro |

Darüber hinaus werden für **jeden** teilnehmenden Nachwuchsbetreuer 260,- Euro zusätzlich gezahlt, die auf den Gesamtbetrag aufgerechnet werden.

(Höchstbetrag 1.040,- Euro, da bis zu vier Nachwuchsbetreuer für eine Gesamtmaßnahme gemeldet werden dürfen).

Hiervon sind folgende Ausgaben zu bestreiten:

- *Hin- und Rückreise*
-Hinweis: Hin- und Rückfahrt kann auch auf Kosten der Vereine erfolgen. (Selbstfahrer durch Eltern oder Vereinsbus).
- *Unterkunft und Verpflegung*
- **Vorbereitungskosten mit teilnehmenden Vereinen (Vortreffen etc.)**
- *Rahmenprogramm*
- *Materialeinkauf (Spiel- und Bastelmaterialien)*
- *Betreuerentgelt*
(Aufwandsentschädigung - Tagegeld von 11,- Euro -und Reisekosten von 0,30 Euro / Kilometer)
- *Aufwandsentschädigung für den Nachwuchsbetreuer.*

Hinweis :

Die Gelder sind nach Beendigung der Fußball-Ferien-Freizeiten vom zuständigen Ferienfreizeitleiter auf einem gesonderten Formblatt (Kostenabrechnung) mit der DFB-Stiftung Egidius Braun abzurechnen.

Die Reisekostenabrechnung des Jugendfreizeitleiters erfolgt durch diesen **direkt** mit der Geschäftsstelle der DFB-Stiftung Egidius Braun. Eine Abrechnung aus den Gesamtmitteln für den LV ist **nicht** vorgesehen.

2.3.2 Zusätzliche Kosten, die die DFB-Stiftung Egidius Braun übernimmt:

Die DFB-Stiftung Egidius Braun trägt über die angewiesenen 3.600,- Euro pro teilnehmenden Verein folgende Kosten:

- **Das Honorar von 520,- Euro je Jugendfreizeitleiter plus Reisekostenabrechnung**

Hierfür sind folgende Leistungen zu erbringen:

- *Anleitung der Nachwuchsbetreuer*
- *Organisation und Durchführung der Fußball-Ferien-Freizeit*
- *Auf- und Abbau / Transport der Materialien zum Ferienort*
- *Vorbesichtigung des Feriengebietes*
- *Programmerstellung*
- *Schriftverkehr mit den Vereinen*
- *Teilnahme an der Weiterbildung*
- *Schriftlicher Bericht über die Ferien-Freizeit*
- *Buchführung / Abrechnung gegenüber der Geschäftsstelle des LV*
- *Vortreffen mit den Vereinen*

- **Ausrüstung der Jugendfreizeitleiter und Nachwuchsbetreuer (Trainingsanzug / Laufschuhe)**

- **Übernahme der Kosten für die zentralen**

Weiterbildungslehrgänge

- **Geschenke an alle Teilnehmer**

- *jeder Teilnehmer erhält ein Aktions-T-Shirt*
- *jeder ausgezeichnete Verein auf LV-Ebene erhält 3 Fußbälle für die Jugendabteilung*

Sonderwunsch an die LV

Die LV werden gebeten, die ausgezeichneten Vereine in den Medien zu präsentieren und auf die besonderen Leistungen in der Jugendarbeit hinzuweisen. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen unter dem Begriff "Fußball-Ferien-Freizeiten der DFB-Stiftung Egidius Braun" durchgeführt und kommuniziert werden.